

<b>Zeitschrift:</b>	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	97 (2012)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Kirchenaustritt auf katholisch - zwischen Schikane und Vereinnahmung
<b>Autor:</b>	Caspar, Reta
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1090804">https://doi.org/10.5169/seals-1090804</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kirchenaustritt auf katholisch – zwischen Schikane und Vereinnahmung

Das Bistum Chur hat kürzlich – mit Blick auf die Trennung von Staat und Kirche? – neue Richtlinien für den Kirchenaustritt publiziert.

Während die katholische Kirche Austrittswillige in der Regel mit dem Hinweis auf den Verlust des Rechts auf eine kirchliche Hochzeit oder Bestattung von ihrem Vorhaben abzuhalten versucht, gelten nun im Bistum Chur, zu dem auch der Kanton Zürich gehört, neue Richtlinien. Sie weisen deutlich darauf hin, dass der Kirchenaustritt lediglich den Austritt aus der staatskirchenrechtlichen Kirchengemeinde bedeutet, ansonsten gelte «einmal getauft – immer getauft». Deshalb werde «nur in den Fällen, in denen aufgrund der Eindeutigkeit der vorhandenen Unterlagen oder des geführten Gespräches sicher ist, dass es sich um einen bewussten Glaubensabfall (Häresie, Apostasie, Schisma) handelt» der Taufort überhaupt erfragt. Ziel ist, den Wiedereintritt zu erleichtern, oder wenigstens die Austretenden als SpenderInnen zu erhalten.

Im Wallis und im Tessin gibt es keine funktionalen Kirchgemeinden. 2011 hat das Bistum Sitten neu festgelegt, dass Kirchenaustrittsgesuche an die Taufgemeinde zu stellen seien. Das stellt vor allem jene Zugezogenen vor Probleme, die ihren Taufort nicht kennen, und hat zur Folge, dass ein Austritt in der Regel als Glaubensabfall behandelt wird.

Das Bistum Basel weist klar auf die Vereinnahmung durch die Sakramenterteilung an Ausgetretene hin: «Ziel dieser Heilssorge ist es, jemanden, der aus der Kirche ausgetreten ist, zur vollen Gemeinschaft der Kirche zurückzuführen.»

Im Bistum St. Gallen erfordert der Kirchenaustritt eine amtlich beglaubigte Unterschrift – eine vom Bundesgericht abgesegnete Schikane.

Im Bistum Freiburg/Waadt/Genf gibt man sich auf den ersten Blick konsequent: Wer austritt, wird exkommuniziert. Eine exkommunizierte Person darf keine Sakramente empfangen. Aber «Der Exkommunizierte bleibt aber passives Mitglied der Kirche. Er ist nicht aus der Kirche ausgeschlossen, sondern nur aus der aktiven Gemeinschaft der Gläubigen ausgesondert.»

Bei den Reformierten bedeutet die Taufe schlicht die Aufnahme in die Gemeinschaft und ist ein Austritt ein Austritt. Sie erlassen deshalb vermehrt Gebührenordnungen für Dienstleistungen an Ausgetretene. Die Katholiken hingegen bewirtschaften die Indoktrination der ungefragt Getauften weiterhin mit theologischer Vereinnahmung, «Barmherzigkeit» und mehr oder weniger subtilem Druck zu «freiwilligen» Beiträgen. Wer aus Überzeugung austritt, muss sich von solchen Deutungen nicht beeindrucken lassen. Junge Eltern sollten sich diese Sachverhalte aber bewusst machen, bevor sie ihre Kinder aus reiner Tradition zur katholischen Taufe bringen. rc



## Kt. BS «Kleine Anerkennung» gibt zu reden

Bereits im September 2011 hat der Grosse Rat der Christengemeinschaft (500 Mitglieder) mit 58 gegen eine Stimme (aus der SVP) und bei sieben Enthaltungen die Anerkennung zugesprochen. Im Januar 2012 schaffte es nun auch die Neuapostolische Kirche (800 Mitglieder in BS, leicht rückläufig) – mit dem vorgeschriebenen Minimum von 51 Stimmen bei 20 Nein und 16 Enthaltungen. Die Aleviten haben ein Gesuch zur Anerkennung gestellt. Es soll noch dieses Jahr im Parlament behandelt werden. Ihre Mitgliederzahl im Kanton wird auf 5000-6000 geschätzt.

Der Religionsartikel, der seit 2006 in der neuen Basler Verfassung steht, gerät aber unter Druck: Vor allem Grossräte von SP und SVP werfen ihm vor, nicht praktikabel zu sein. Sie denken deshalb über eine mögliche Streichung des Artikels nach. Dazu wäre eine Verfassungsänderung nötig. Diese Anerkennungen muten tatsächlich seltsam an angesichts der Tatsache, dass bereits 44 Prozent (2010) der Basler Bevölkerung Konfessionsfreie sind.

## Kt. BS Bald muslimischer Religionsunterricht?

Das Erziehungsdepartement prüft, ob neben den christlichen auch andere Glaubensgemeinschaften die Möglichkeit erhalten sollten, an den Schulen Religionsunterricht anzubieten. Begründung: Auch die reformierte und die katholische Kirche dürften auf ihren Wunsch hin weiterhin ihren ökumenischen Unterricht durchführen, obwohl Kirche und Staat eigentlich getrennt seien. Erziehungsdirektor Christoph Eymann (LDP) dazu: «Der Religionsunterricht ist ein hervorragendes Angebot, das es sicher so lange gibt, wie ich in der Regierung bin.» Das ist doch mal eine Ansage vor den Wahlen im Oktober 2012.

## Kt. BS Kirchen schrumpfen stetig

Die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt meldet am 1.1.2012 netto 593 Mitglieder weniger (2 Prozent) als vor Jahresfrist, was einen Steuerverlust von mehr als einer halben Million Franken zur Folge habe. Die Reformierten melden 862 Mitglieder weniger und 807 Austritte (2011) – etwas weniger als 2010 aber immer noch zehnmal mehr als Eintritte (77).

## Kt. GE Beschwerde gegen Kirchensubvention

Ein Komitee bestehend aus Gemeinderäten des Ensemble à Gauche, Mitgliedern der Libre Pensée Genève, der Gauche républicaine et der Coordination laïque genevoise haben eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht gegen einen Entscheid des Gemeinderates von Genf über eine Subvention von 400 000 Franken an die Renovation der Basilika im Eigentum der katholischen Kirche. Der Entscheid verletze die Trennung von Staat und Kirche im Kanton GE.

## Kt. VS Sterbehilfe kommt vors Volk

Die Waadtländer Sektion der Sterbehilfeorganisation Exit hatte ihre kantonale Initiative 2009 mit über 14 000 Unterschriften eingereicht. Sie verlangt, dass Bewohner von öffentlich finanzierten Pflegeheimen Sterbehilfe in Anspruch nehmen dürfen.

Mit 100 zu 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen sprach sich eine deutliche Mehrheit des Waadtländer Parlaments für den Gegenvorschlag aus. Dieser – so sagten mehrere Votanten – sei detaillierter als die Initiative und betreffe nicht nur die Pflegeheime, sondern auch alle öffentlichen Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler. Das letzte Wort hat das Volk.

## Kt. FR Kirchensteuer für Unternehmen bleibt

Mit 82 gegen 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen hat das Parlament des Kantons Freiburg eine Volksmotion der Jungfreisinnigen zur Aufhebung der Kirchensteuer für Unternehmen deutlich